

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktueller Stand der Zielvereinbarungen mit Theatern und Orchestern auf Grundlage des Theater-Erlasses

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Kleine Anfrage steht in Zusammenhang mit den Antworten auf die Kleinen Anfragen auf den Drucksachen 6/2697 und 6/2898.

1. Mit welchen Theatern und Orchestern wurden bereits Zielvereinbarungen auf Grundlage des aktuellen Theater-Erlasses geschlossen?
Wie lautet der vollständige Inhalt der jeweiligen Zielvereinbarungen?

Am 28.05.2014 wurde die Zielvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin als Trägerin des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern geschlossen.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als einer der drei Träger der Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz hat die Zielvereinbarung am 25.07.2014 unterzeichnet.

Beide Zielvereinbarungen sind als Anlagen beigefügt. Das Personalkonzept der Zielvereinbarung mit der Landeshauptstadt Schwerin ist nicht beigefügt, da es personenbezogene Daten enthält.

2. Bis wann ist jeweils für die übrigen Theater und Orchester mit einem Abschluss der Vereinbarungen zu rechnen?

Die Gespräche mit den übrigen Trägern der Theater und Orchester dauern an.

3. Gibt es Theater und Orchester, für die bereits jetzt bekannt ist, dass mit ihnen für dieses Jahr keine Zielvereinbarungen mehr abgeschlossen werden?
 - a) Wenn ja, um welche Theater und Orchester handelt es sich?
 - b) Was sind die Gründe für das Nichtzustandekommen?
4. Welche Theater werden im Jahr 2014 mit einer Kürzung der Zuschüsse um zehn Prozent - wie im Theater-Erlass vorgesehen - zu rechnen haben?

Die Fragen 3, a), b) und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Hierzu liegen der Landesregierung bisher keine Erkenntnisse vor.

Anlage 1

ZIELVEREINBARUNG

für das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin

zwischen
Landeshauptstadt Schwerin
vertreten durch
Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow
und Ihren Vertreter

und

Land Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Minister Mathias Brodtkorb

Präambel

Eine tragfähige Theater- und Orchesterstruktur ist eine gemeinsame Herausforderung. Die Unterzeichnenden sind sich einig in dem Ziel, die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern. Die Weiterentwicklung eines landesweit ausgewogenen Theater- und Konzertangebotes mit Schauspiel, Ballett, Kinder- und Jugendtheater, Musiktheater und Konzertwesen sowie Niederdeutscher Bühne steht dabei im Mittelpunkt.

Nach dem Auszahlungserlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zuweisungen an Theater und Orchester gemäß § 7 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2014 und 2015 (Theatererlass 2014/15) werden 10 Prozent der Zuweisungssumme in Abhängigkeit vom Zustandekommen von Zielvereinbarungen und deren Umsetzung zur Sicherung einer landesweit abgestimmten Theater- und Orchesterlandschaft ausgezahlt. Die Ziele für die Theater und Orchester im Land Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen und das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin im Besonderen werden hiermit festgeschrieben.

I. Grundsatz

Hauptgesellschafterin des Theaters ist die Landeshauptstadt Schwerin. Diese wird das Theater während der Laufzeit dieser Vereinbarung weiterführen und alles in ihren Kräften stehende zur Wahrung und Steigerung des künstlerischen Ranges tun. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung gemäß Theatererlass 2014/15 und unterstützt die Trägerin durch die Begleitung des Konsolidierungsprozesses.

Die Landesregierung ist unter der Maßgabe, dass tragfähige Strukturveränderungen erreicht werden, bereit, eine Beteiligung an Umstrukturierungskosten und Investitionen vorzunehmen. Das Land prüft seine Beteiligung an Theater- und Orchestergesellschaften. Die Dynamisierung der Landesmittel ab 2020 wird angestrebt. Das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin soll so ausgestaltet werden, dass es langfristig durch das Land und die Landeshauptstadt getragen und finanziert werden kann.

II. allgemeine Zielstellungen

Um die künstlerische Ausstrahlung und die wirtschaftliche Effizienz über das bisherige Maß hinaus zu steigern sowie den Bildungsauftrag zu unterstützen, werden folgende allgemeine kulturpolitische Ziele gemeinsam verfolgt:

1. Berücksichtigung des demographischen Wandels durch Angebote an Kinder und Jugendliche und die verstärkte Einbeziehung von Älteren.
2. Einbringung der künstlerischen Kompetenzen in Institutionen und Prozesse für die Belange der kulturellen Bildung.
3. Vernetzung mit anderen Einrichtungen, beispielsweise Schulen und Hochschulen, Musikschulen, Volkshochschulen, Kirchen/Religions-gemeinschaften oder anderen Kulturträgern.
4. Wahrnehmung der kulturellen Umlandfunktion im Rahmen der verfügbaren Mittel.
5. Ausrichtung des Theater- und Orchesterangebotes an Region und Publikum bei grundsätzlicher Freiheit der Kunst.
6. Stärkung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements, beispielsweise im Bereich von ehrenamtlicher Mitwirkung.

Die kontinuierliche Umsetzung dieser Zielstellungen wird bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durch Bericht nachgewiesen. Über die Ergebnisse soll im zeitlichen Rahmen der Zielvereinbarung ein Austausch in Form einer Theaterkonferenz der Theaterträger und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur stattfinden.

III. standortbezogene Zielstellungen

Darüber hinaus verständigen sich die Vertragspartner auf weitere Ziele für das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin:

1. Die Spielplanoptimierung ist fortzuentwickeln. Die künstlerisch-konzeptionellen Ziele und die Effekte zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sind ausführlich darzustellen und inhaltlich-konzeptionell gemäß Auszahlungserlass bis zum 31.07.2014 und 31.07.2015 zu begründen. Die Ergebnisse und Prognosen sind mit dem Jahresabschluss bis spätestens 30.06. des Folgejahres gegenüber dem Land abzurechnen.
2. Die Integration des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim als Produktionsstandort für das Kinder- und Jugendtheater und die Fritz-Reuter-Bühne inkl. Stellenanpassung in Orientierung an den Vorschlägen der Metrum Managementberatung GmbH bis 2020 ist weiter zu verhandeln. Verhandlungsergebnisse über eine mögliche Fusion mit dem Mecklenburgischen Landestheater Parchim sollen bis zum 31.07.2014 vorliegen. Die Umsetzung der Fusion soll bis zum 31.07.2015 abgeschlossen sein.

3. Aufgrund des bevorstehenden Ruhestandes des derzeitigen Intendanten des Mecklenburgischen Staatstheaters sind alle notwendigen Vorbereitungen für die Einrichtung einer Findungskommission „Neubesetzung Intendantenstelle“ bis zum 31.03.2014 vorzunehmen. Die Besetzung der Findungskommission und die Besetzung der Position des Intendanten erfolgt unter Berücksichtigung der Interessen des städtischen Trägers und des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Besetzung erfolgt einvernehmlich.
4. Das Personalkonzept (Anlage 1) wird zum Bestandteil der Zielvereinbarung. Der in den Jahren 2014 und 2015 zu erbringende Stellenabbau ist bis zum 31.07.2014 für das Jahr 2014 und bis zum 31.07.2015 für das Jahr 2015 nachzuweisen.
5. Es ist zum 31.07.2014 eine umfassende Analyse des vorhandenen Investitions- und Instandhaltungsbedarfes des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin vorzunehmen und unter Einbeziehung aller Fördermöglichkeiten (z.B. Landeshauptstadtvertrag) darzustellen, wie dieser bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden kann.
6. Für die Schloßfestspiele (SFS) 2014 ff. sind die Einspareffekte des Risikobegrenzungskonzeptes fortzuschreiben und bis zum 15.09.2014 und 15.09.2016 gegenüber dem Land nachzuweisen.

IV. Laufzeit

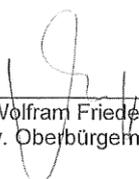
Diese Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2015. Änderungen und Aufhebungen der Zielvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

V. Schlussbestimmungen

Die Unterzeichner werden bis spätestens 31.07.2015 in Verhandlungen über eine neue Vereinbarung eintreten. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages läßt seine Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Unwirksame Vorschriften werden durch solche ersetzt, die dem ursprünglich gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.


Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin




Dr. Wolfram Friedersdorff
stellv. Oberbürgermeister


Mathias Brodtkorb
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anlage 2

ZIELVEREINBARUNG

für die Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz

zwischen

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
vertreten durch

Landrat Heiko Kärger

Stadt Neubrandenburg

vertreten durch

Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger

Stadt Neustrelitz

vertreten durch

Bürgermeister Andreas Grund

und

Land Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Minister Mäthias Brodtkorb

Präambel

Eine tragfähige Theater- und Orchesterstruktur ist eine gemeinsame Herausforderung. Die Unterzeichnenden sind sich einig in dem Ziel, die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern. Die Weiterentwicklung eines landesweit ausgewogenen Theater- und Konzertangebotes mit Schauspiel, Ballett, Kinder- und Jugendtheater, Musiktheater und Konzertwesen sowie Niederdeutscher Bühne steht dabei im Mittelpunkt.

Bezug nehmend auf den Auszahlungserlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zuweisungen an Theater und Orchester gemäß § 7 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2014 und 2015 (Theatererlass 2014/15) werden 10 Prozent der Zuweisungssumme in Abhängigkeit vom Zustandekommen von Zielvereinbarungen und deren Umsetzung zur Sicherung einer landesweit abgestimmten Theater- und Orchesterlandschaft ausgezahlt. Die Ziele für die Theater und Orchester im Land Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen und die Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz im Besonderen werden hiermit festgeschrieben.

I. Grundsatz

Träger des Theaters sind die Städte Neubrandenburg und Neustrelitz sowie der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Diese werden das Theater während der Laufzeit dieser Vereinbarung weiterführen und alles in ihren Kräften stehende zur Wahrung und Steigerung des künstlerischen Ranges tun. Das Land beteiligt sich an

der Finanzierung gemäß Theatererlass 2014/15 und unterstützt die Träger durch die Begleitung des Konsolidierungsprozesses.

Die Landesregierung ist unter der Maßgabe, dass tragfähige Strukturveränderungen erreicht werden, bereit, eine Beteiligung an Umstrukturierungskosten und Investitionen vorzunehmen. Langfristig prüft das Land seine Beteiligung an Theater- und Orchestergesellschaften. Die Dynamisierung der Landesmittel ab 2020 wird angestrebt. Die Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz soll so ausgestaltet werden, dass es langfristig durch das Land und die Träger getragen und finanziert werden kann.

II. allgemeine Zielstellungen

Um die künstlerische Ausstrahlung und die wirtschaftliche Effizienz über das bisherige Maß hinaus zu steigern sowie den Bildungsauftrag zu unterstützen, werden folgende allgemeine kulturpolitische Ziele gemeinsam verfolgt:

1. Berücksichtigung des demographischen Wandels durch Angebote an Kinder und Jugendliche und die verstärkte Einbeziehung von Älteren.
2. Einbringung der künstlerischen Kompetenzen in Institutionen und Prozesse für die Belange der kulturellen Bildung.
3. Vernetzung mit anderen Einrichtungen, beispielsweise Schulen und Hochschulen, Musikschulen, Volkshochschulen, Kirchen/Religionsgemeinschaften oder anderen Kulturträgern.
4. Wahrnehmung der kulturellen Umlandfunktion im Rahmen der verfügbaren Mittel.
5. Ausrichtung des Theater- und Orchesterangebotes an Region und Publikum bei grundsätzlicher Freiheit der Kunst.
6. Stärkung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements, beispielsweise im Bereich von ehrenamtlicher Mitwirkung.

Die kontinuierliche Umsetzung dieser Zielstellungen wird bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durch Bericht nachgewiesen. Über die Ergebnisse soll im zeitlichen Rahmen der Zielvereinbarung ein Austausch in Form einer Theaterkonferenz der Theaterträger und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stattfinden.

III. standortbezogene Zielstellungen

Darüber hinaus verständigen sich die Vertragspartner auf weitere Ziele für die Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz:

1. Die Theaterträger stellen die notwendigen Informationen (sofern erforderlich inklusive personenbezogener Daten) für die obengenannte Untersuchung nach den Erfordernissen der METRUM Managementberatung zur Verfügung.

2. Die Theaterträger veranlassen, dass die Leitungen/Geschäftsführungen/Intendanten der beteiligten Theater alle für die Untersuchung erforderlichen Daten und Informationen und Gesprächswünsche über den von den Trägern benannten Projektkoordinator zur Verfügung stellen.
3. Sechs Monate nach Abschluss des Gutachtens legen die Träger mit den Stadtvertretungen und dem Kreistag abgestimmte Positionen zu den gemeinsam mit METRUM verhandelten Ergebnissen der Untersuchung vor. Die Auszahlung der letzten Rate im Jahr 2014 in voller Höhe erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich die Träger mit diesen Beschlüssen weiter am landesweiten Umstrukturierungsprozess orientieren.
4. In Auswertung des Abschlussberichtes der METRUM Managementberatung werden die Zielvereinbarungen in gemeinsamen Verhandlungen für das Jahr 2015 fortgeschrieben.

IV. Laufzeit

Diese Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2015. Änderungen und Aufhebungen der Zielvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

V. Schlussbestimmungen

Die Unterzeichner werden bis spätestens 31.07.2015 in Verhandlungen über eine neue Vereinbarung eintreten. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages lässt seine Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Unwirksame Vorschriften werden durch solche ersetzt, die dem ursprünglich gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.



Oberbürgermeister Dr. P. Krüger

Bürgermeister A. Grund

A.V. Poth

Vertreter:

Vertreter:

Vertreter:

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern:

Minister M. Brodtkorb